

10. Datenbasierte Energieplanung für Gemeinden

Parlamentarische Initiative Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Simon Schlauri (GLP, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 16. Dezember 2019

KR-Nr. 414/2019

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen reduzierte Debatte. Sie sind damit einverstanden? Dies ist nicht der Fall.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Ist schon interessant, jetzt hat der Ratspräsident die Taktik geändert. Jetzt hat er nämlich gesagt, dass die Geschäftsleitung beantrage. Das hat er vorher nicht gemacht. Er hat den ganzen Morgen Urs Hans und mir das Wort genommen, obwohl die Paragraphen, die da geritten wurden, nicht halten. Das ist ein Verfahrensfehler und ich bitte das zu erwähnen vom Kantonsratspräsidenten, denn jetzt nimmt er wieder das Wort. Ich sage: Als Parlamentarier habe ich das Recht, mich im Parlament zu äussern. Dafür bin ich gewählt. Ich bin nicht gewählt, um dort hinten irgendwo in der Kälte zu sitzen – der Amrein, der aus der Kälte kam (*Heiterkeit*). Nein, dafür bin ich nicht gewählt, für das haben mich die Bürger in unserem Bezirk nicht gewählt. Und gerade jetzt bei dieser Vorlage, wo ein Kollege aus einer anderen Gemeinde von einer etwas anderen Partei eine etwas andere Ansicht hat als ich – sprich: wir sind ganz unterschiedlicher Meinung –, müsste ich wirklich Antrag stellen und das begründen können, auch für die Wähler, damit sie ihn vielleicht nächstes Mal nicht mehr wählen.

Ratspräsident Roman Schmid: Herr Kollege Amrein, ich kann Sie beruhigen. Ich möchte Ihnen nicht das Wort entziehen oder das Wort nicht geben. Sie haben die Möglichkeit, mit 60 Stimmen jederzeit reden zu dürfen. Aber ich möchte mich selbstverständlich für meine Falschaussage vorhin entschuldigen, als ich Paragraph 62 erwähnte. Es ist richtig, bei Paragraph 62 steht nirgends, dass eine parlamentarische Initiative in reduzierter Debatte behandelt wird. Es war aber Usus in den letzten Jahren und wir gehen davon aus, dass dieser Usus auch im Jahr 2021 gilt. Auch im Jahr 2020 hatten wir verschiedene Ordnungsanträge, zum Beispiel betreffend freie Debatte während der Beratung einer parlamentarischen Initiative. Das ist alles möglich, mit 60 Stimmen kriegen Sie Ihr Recht. Und auch jetzt werden wir wieder über Ihren Ordnungsantrag auf Kurzdebatte abstimmen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 28 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Die Energieplanung ist ein Grundstein der kantonalen Energiepolitik. Die Kommunen wie auch der Kanton setzen auf verschiedenen Flughöhen mit ihrer Energieplanung die Rahmenbedingungen für eine zuverlässige Energieversorgung. Dabei wird das Ziel verfolgt, erneuerbare Energien zu fördern und den CO₂-Ausstoss zu senken.

Mit dieser PI soll die kommunale Energieplanung vereinfacht werden. Die kommunale Energieplanung definiert Gebiete mit priorisierten und auf die Potenziale und die Verbraucher abgestimmten Energiequellen. Die Potenziale lassen sich relativ einfach feststellen, schwieriger wird es bei den Verbrauchern und den benötigten Leistungen. Die Gemeinden, die in der Energieversorgung tätigen Unternehmen und die Verbraucher können gemäss Energiegesetz verpflichtet werden, bei der kantonalen Energieplanung mitzuwirken und Energiedaten zu liefern. Damit hat der Kanton auch die rechtliche Grundlage zur Nutzung dieser Energiedaten. Den Kommunen hingegen fehlt die rechtliche Grundlage, Daten einzufordern und zu nutzen. Und das Fehlen dieser rechtlichen Grundlage erschwert den Gemeinden die Durchführung und die Überarbeitung ihrer Energiepläne erheblich. Stellen Sie sich vor, Sie arbeiten in Ihrer Gemeinde an der Energieplanung und Sie möchten den benötigten Leistungsbedarf abschätzen. Ihre Gemeindewerke haben die genauen Daten parzellenscharf in ihrer Datenbank. Aus Datenschutzgründen dürfen sie diese im Gegensatz zum Kanton aber nicht verwenden. So wird die Energieplanung erschwert und beruht schlussendlich auf teils groben Annahmen.

Diese PI will den Mangel beheben und schafft den Gemeinden das Recht, ihre Energieplanung datenbasiert durchzuführen. Im Sinne einer einfacheren Energieplanung bitte ich Sie, die PI zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): In den Augen der SVP wie auch von diversen Werkvorständen ist diese PI überflüssig. In meiner Heimatstadt Wädenswil, welche das «Energistadt»-Label trägt, sind die Daten der Energieversorgungsunternehmen wie auch der Verbraucher bekannt und werden logischerweise bei den Planungen und Erweiterungen berücksichtigt. Wie die Initianten selbst erwähnt haben, sind unter Paragraf 5 bereits folgende Grundsätze festgehalten: dass die Behörden, also die Gemeinde, die Unternehmen der Energieversorgung und Planer jede Energie möglichst sparsam und effizient zu verwenden haben, dass der Gesamtenergieverbrauch zu einem wesentlichen Anteil aus kosteneffizienten erneuerbaren Energien zu decken sind. Diesen Anteil gilt es auch laufend zu erhöhen. Weiter sind die Kosten der Energienutzung möglichst nach dem Verursacherprinzip zu tragen. Mit dem gewünschten Zusatz von Paragraf 7 Absatz 4 wird nichts Neues erreicht. Die allermeisten Kommunen kennen ihre Energieversorger und die grossen – jedenfalls die legalen – Verbraucher auf ihrem Gebiet. Bei jeder Planung werden heutzutage alle Akteure ins Boot geholt. Die Daten sollen nur für die Kommunen einsehbar sein. Ansonsten müssten diese dringend anonymisiert werden, um ein Bashing zu verhindern. Unterstützen Sie den Antrag auf Ableh-

nung dieser überflüssigen PI. Und falls nicht, möchte ich hiermit den Antrag stellen, dass die PI dahingehend geändert wird, dass die Daten nur anonymisiert behandelt werden dürfen. Danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die Schweiz ist ja leider häufig bezüglich Statistik nicht wirklich gut, zumindest, was wir im vergangenen Jahr mitbekommen haben. Heute aber haben wir das Problem, dass gewisse Daten eigentlich vorhanden wären – man wüsste also, was Sache ist –, aber den politischen Entscheidungsträgern fehlen sie oder sie sind nicht in der richtigen Form oder nutzbar vorhanden. Die Infrastrukturen für die Energieversorgung sind sehr teuer in der Erstellung und sie haben eine starke Wechselwirkung untereinander. Es ist eben relevant, was die verschiedenen Energieversorger machen, ob diese nun Gas, Fernwärme oder Elektrizität zur Verfügung stellen. Das heisst, man muss für die Planung wissen, wer, wo, was, wie läuft und vor allem auch, wenn es eher Umstellungen gibt. So muss man zum Beispiel mit einer erhöhten Elektrifizierung der Wärmeversorgung der Gebäude rechnen und so weiter und so fort, was dann Auswirkungen auf das Gasnetz hat. Und die Frage ist dann: Wo hat es ein Fernwärmenetz? Denn hier Doppelspurigkeiten aufzubauen, ist einerseits sehr teuer und sehr ineffizient. Und wenn es dann noch darum geht, dass man am Schluss mehrfach die gleiche Strasse alle zwei, drei Jahre «aufrupft», dann wird es endgültig mühsam. Mit dieser PI schaffen wir die Grundlage dafür, dass effektiv und effizient von den Gemeinden geplant werden kann und man solche sinnlosen Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen eben nicht macht. Die SP wird selbstverständlich der PI zustimmen. Danke.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wir haben es bereits gehört, die Unterstützer dieser PI möchten das Energiegesetz ändern, um damit eine Pflicht von Energieversorgungsunternehmen und -verbrauchern zur Mitwirkung und zur Auskunft auch bei der Energieplanung der Gemeinden festzuschreiben. Dass die Gemeinden mit einer kommunalen Energieplanung das ihrige zum Klimaschutz beitragen können, das steht ausser Diskussion. Und es geht hier und heute auch nicht grundsätzlich um die Frage der kommunalen Energieplanung an sich, sondern, ob es für diese Energieplanung eine erweiterte gesetzlich festgeschriebene Mitwirkungspflicht braucht. Ja, meinen die Unterzeichnenden der PI, Nein, meinen wir von den Freisinnigen. Recht gibt uns der Bericht des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) vom Mai 2018 zur Frage der Energie in den Gemeinden. Bereits 2018 haben 71 Gemeinden eine vom Kanton bewilligte Energieplanung gemacht und 78 Gemeinden bieten Energieberatung an. Liest man weiter im Bericht, dann wird auch sehr deutlich, wie gross, wie umfassend die Rolle des Kantons ist – gerade bei der Beratung. Aus diesen Gründen ist es für die FDP klar: Es braucht keine weiteren gesetzlichen Grundlagen. Die kommunalen Energieplanungen können bereits heute angegangen werden – und sie werden auch angegangen und umgesetzt. Und sie sind effektiv. Die notwendigen Daten werden in aggregierter Form nach Paragraf 5 von den Energieversorgern bereits geliefert, stehen zur Verfügung. Und wir sind der Meinung, dass eine Gemeinde, wenn sie eine eigene Energieplanung machen will, damit wirklich nicht auf die PI

warten muss. Und man muss sich leider an dieser Stelle auch fragen, warum wir hier über kommunale Energieplanung sprechen, wenn wir doch sowohl bei der Beratung der Änderung des Energiegesetzes wie auch beim Rahmenkredit Energieförderprogramm ausreichend Gelegenheit gehabt hätten, uns darüber auszutauschen.

Ich fasse zusammen: Uns erschliesst sich nicht, was, erstens, den Gemeinden heute an Daten für eine effektive Energieplanung fehlt, zweitens, inwiefern diese PI dazu beitragen soll, dass wir mehr kommunale Energieplanungen hätten. Wir sind der Meinung, dass es durch sie nicht mehr kommunale Energieplanungen geben wird. Ganz abgesehen davon ist es auch so, dass wir es der Verwaltung durchaus zutrauen, dass sie bei der Änderung des Energiegesetzes einen eigenen Vorschlag gemacht hätte, wenn dem Thema, dieser Erweiterung, auch nur die geringste Wichtigkeit und die geringste Dringlichkeit zukäme. Wir unterstützen die PI nicht.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Gute Planung braucht gute Grundlagen. Gemeinden sind wichtige Akteure in der Energiewende und im Klimaschutz, und ein Instrument dazu ist die kommunale Energieplanung. Die kommunale Energieplanung kann aber nur so gut sein wie die Grundlagen, die ihr zur Verfügung stehen. Mit dieser Änderung schaffen wir eine Möglichkeit, dass die Gemeinden das Recht bekommen, diese Grundlagen zu beschaffen, so wie sie sie brauchen können. Und in diesem Sinne stimmen wir dieser PI zu.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Für eine zweckmässige und effektive Energieplanung sind Fakten und Daten aller Mitwirkenden wichtig. Dies gilt besonders für die Energieversorger und auch für die grossen Verbraucher. Eine Erweiterung des Energiegesetzes wird dabei helfen. Die CVP-Fraktion ist an diesen Daten und Fakten interessiert und unterstützt diese PI.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 69/2019 stimmen 87 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.